

01 Bürgerbeauftragter / Kommunaler  
Beauftragter für Menschen mit  
Behinderungen

Titel der Drucksache:

Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des  
Evangelischen Waisenhauses

Drucksache

**1449/16**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses Herrn Ingo Henkel zum Mitglied der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung vom 05.07.2016.

08.08.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja      →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja       Nein

**Anlagenverzeichnis**

→ Anlage 1 – Schreiben der Stiftung des Evangelischen Waisenhauses \*

\*liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

**Sachverhalt**

Die Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt besteht aus sieben Personen (§ 6 Abs. 3, Satz 1 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses zu Erfurt). Fünf Mitglieder (zwei evangelische Vertreter der Stadt Erfurt, zwei evangelische Bürger sowie ein Notar) werden durch den Stadtrat bestimmt (§ 6 Abs. 2, 3 der Satzung). Die zwei weiteren Mitglieder (zwei Pfarrer) werden durch den Senior bzw. Superintendenten benannt. Die Mitglieder der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses werden für fünf Jahre benannt.

Die Amtszeit von Herrn Henkel endete zum 04.07.2016. Er soll jedoch für weitere fünf Jahre benannt werden.